

## Protokollnotiz

### zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Hessen vom 01. Januar 2008 in der Fassung ab 01. Juli 2012 zwischen den Hess. Primärkranken-kassenverbänden/-kranken-kassen und dem HBRS sowie Anderen

Auf Wunsch des HBRS haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, die generelle Abrechnung über den Träger/ Dachverband auch den anerkannten Trägern der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen direkt zu ermöglichen.

Folgende Anforderungen sind hierfür zu erfüllen:

1. Die Form der Abrechnung wird den Trägern der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen freigestellt. Der HBRS bietet weiterhin die Möglichkeit der Abrechnung über den Dachverband an.
2. Leistungserbringern (Träger der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen) die eine direkte Abrechnung wünschen, haben dies entsprechend Anlage 1 zur Protokollnotiz „Verbindliche Erklärung zur Abrechnung“ schriftlich anzuzeigen.
3. Die in Anlage 1 zur Protokollnotiz „Verbindliche Erklärung zur Abrechnung“ beschriebenen Voraussetzungen zur Direktabrechnung sind zwingend einzuhalten.
4. Die Trägerverbände bzw. Träger der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen sind grundsätzlich verpflichtet, ihre Abrechnungen gegenüber den Krankenkassen im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln. Sie können sich auch der Abrechnungsstellen/-zentren bedienen, für die die Regelungen in gleichem Umfang gelten. Für die Abrechnung gelten die „Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 SGB V i. V. mit § 303 SGB V“ in der jeweils gültigen Fassung.
5. Die Zahlungen an zentrale Abrechnungsstellen/-zentren haben für den Kostenträger befreiende Wirkung gegenüber den Leistungserbringern (Träger der Rehabilitationssport-/Herzsportgruppen) und erfolgen unter dem Vorbehalt einer sachlichen und rechnerischen Prüfung.
6. Der HBRS informiert die Hess. Primärkranken-kassenverbänden/-kranken-kassen zeitnah, mindestens jedoch einmal monatlich, durch Vorlage der vollständig ausgefüllten Anlage 1 zur Protokollnotiz, über Leistungserbringer, die den Weg der Direktabrechnung gewählt haben.
7. Die in dieser Protokollnotiz vereinbarten Punkte treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Die übrigen Regelungen der Vereinbarung gelten uneingeschränkt fort.

Eschborn, Fulda, Frankfurt am Main, Kassel, den 24.10.2019

Hessischer Behinderten- und  
Rehabilitationssportverband e.V.

Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation  
von Herz-/Kreislaufkrankungen in Hessen e.V.

  
  
GPR in Hessen  
Frankfurter Str. 7  
36043 Fulda  
Tel. 0661 - 869769-0  
Fax 0661 - 869769-29  


AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,  
Eschborn



BKK Landesverband Süd,  
Regionaldirektion Hessen

BKK Landesverband Süd  
Regionaldirektion Hessen  
Stresemannallee 20  
60596 Frankfurt am Main

*Christof Mahl*  
-----  
Christof Mahl

IKK Classic,  
Dresden

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau (SVLFG),  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

*[Signature]*  
-----  
Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau  
Weißensteinstraße 70-72  
34133 Kassel

Knappschaft,  
Regionaldirektion Frankfurt/Main

*[Signature]*  
-----  
KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Frankfurt  
Referat Vertragsangelegenheiten  
Kranken- und Pflegeversicherung  
Galvanierstraße 31, 60486 Frankfurt am Main